



Stipendienordnung

Deutsches Historisches Institut in Rom

(Das Ludwig und Margarethe-Quidde-Stipendium des DHI Rom wird in einer separaten Stipendienordnung geregelt)

Das Deutsche Historische Institut in Rom (DHI Rom) ist ein Institut der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland. Es vergibt, nach Maßgabe der ihm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung oder von Dritten zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel, Stipendien. Diese dienen der Förderung von Forschungsaufenthalten von Nachwuchswissenschaftler*Innen in Italien. Sie werden fortgeschrittenen Studierenden, Doktoranden*Innen und Postdoc-Wissenschaftler*Innen im Bereich der historischen Wissenschaften sowie der Musikwissenschaft gewährt. Das DHI Rom bietet im Rahmen dieser Stipendienordnung verschiedene Programme an.

I. Forschungsstipendium

Das Forschungsstipendium wird zu Studien in Archiven und Bibliotheken in Italien gewährt, die für Qualifikationsarbeiten (Doktorarbeiten oder Habilitationsschriften) notwendig sind. Die Förderdauer beträgt zwischen drei und zwölf Monaten.

- (1) Das Stipendium beträgt monatlich 1.500,- € für Doktoranden*Innen bzw. 2.000,- € für Postdoc-Wissenschaftler*Innen.
- (2) Zusätzlich zum Stipendienbetrag wird eine Kinderzulage von 400,- € für das erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind gewährt.

II. Reisestipendium

Das Reisestipendium ermöglicht durch einen pauschalen Reisekostenzuschuss Studien in Archiven und Bibliotheken, die für Qualifikationsarbeiten (Doktorarbeiten oder Habilitationsschriften) und für wissenschaftliche Arbeiten mit Italienbezug notwendig sind.

- (1) Das Stipendium beträgt einmalig 400,- € für Doktoranden/-innen und 475,- € für Postdoc-Wissenschaftler/-innen.
- (2) Nur bei **Verfügbarkeit** kann ein Kollegzimmer des DHI für maximal vier Wochen unentgeltlich bereitgestellt werden.

III. Stipendium zur Stellung eines Antrages auf Drittmittelförderung

Anspruchsvolle und innovative Forschungsprojekte, die am DHI Rom angebunden werden sollen, können zielgerichtet gefördert werden, um Antragsreife für eine Drittmittelfinanzierung zu erlangen. Die Förderdauer beträgt zwischen drei und zwölf Monaten.

- (1) Das Stipendium beträgt monatlich 2000,- €.
- (2) Zusätzlich zum Stipendienbetrag wird eine Kinderzulage von 400,- € für das erste Kind und

100,- € für jedes weitere Kind gewährt.

IV. Studienkurs Rom

Jeweils im Herbst führt das DHI Rom für fortgeschrittene Studenten*Innen (vorzugsweise mit Bachelor-Abschluss) und Doktoranden*Innen der Geschichte einen mehrtägigen Studienkurs durch. Dessen Programm verknüpft die Geschichte Roms vom Frühen Mittelalter bis in die Zeitgeschichte.

- (1) Die Zahl der Teilnehmer*Innen ist begrenzt.
- (2) Die Übernahme eines Referats wird erwartet. Das Thema wird mit Zusage vom DHI Rom bekannt gegeben, die Angabe der präferierten Epoche sollte bei Bewerbung angegeben werden.
- (3) Die Stipendienleistung besteht in der kostenfreien Unterbringung sowie einer Pauschale in Höhe von 150,- €.
- (4) Die Bewerbungsfrist ist auf den **30. April** jeden Jahres festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Frühjahr.
- (5) Bewerbungen sind unter Angabe von Studienfächern und Semesterzahl, Lebenslauf und einer Befürwortung durch eine/n Hochschullehrer*In ausschließlich über das Bewerbungsportal **<https://application.dhi-roma.it>** einzureichen.

Bewerbungsvoraussetzungen

(Ausgenommen hiervon ist der Studienkurs)

Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind:

- Abschlusszeugnis einer wissenschaftlichen Hochschule (Master, Magister, Staatsexamen, Diplom, ggf. Promotion),
- Notwendigkeit von Archiv-bzw. Bibliotheksrecherchen in Italien für das Forschungsvorhaben,
- Angemessene Vorarbeiten für das Forschungsprojekt.

Bewerbungsfristen

(Ausgenommen hiervon ist der Studienkurs)

Die Bewerbungsfrist wird jeweils in der Ausschreibung des Stipendiums bekannt gegeben.

Antragsunterlagen

(Ausgenommen hiervon ist der Studienkurs)

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal des Instituts

<https://application.dhi-roma.it>. Folgende Unterlagen sind **verpflichtend** über das Portal einzureichen:

- Projektbeschreibung (Themenstellung, Leitfragen, methodischer Ansatz/Methodik, Forschungsstand, Quellengrundlage und Kennzeichnung der Quellenlage, die den

Aufenthalt in Italien bzw. in Rom begründet),

- detaillierter Zeitplan sowie Angabe der benötigten Fördermonate,
- Gutachten eines/-r akademischen Lehrers*In,
- Zeugnisse des Hochschulabschlusses und ggf. der Promotion,
- Publikationsverzeichnis,
- Angaben über eventuell bereits gewährte Stipendien von anderen Institutionen,
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht in Betracht gezogen.

Stipendiendauer

(Für den Studienkurs gelten besondere Regelungen; siehe IV)

Die zeitliche Begrenzung der Stipendien richtet sich nach dem Umfang der in Italien durchzuführenden notwendigen Forschungsarbeiten. Sie beträgt mindestens drei Monate und maximal zwölf Monate.

Der Antrittsbeginn des Stipendiums ist von den Bewerbern*Innen selbst zu wählen.

Nach erfolgter Bewilligung ist der genaue Antrittstermin für das Stipendium mit dem DHI Rom abzustimmen.

Eine Verlängerung des Stipendiums ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Zahlungsweise

Die Zahlung des Stipendiums erfolgt monatlich (Ende des Monats) auf ein Bankkonto in der Europäischen Union, das auf den Namen der Stipendiatin/des Stipendiaten lautet. Falls das Konto nicht in Euro geführt wird, gehen evtl. Umtauschgebühren zu Lasten der Stipendiatin/des Stipendiaten. Überweisungen auf Konten Dritter sind nicht zulässig.

Die Pauschale für den Studienkurs wird in bar ausgezahlt.

Unterkunft im Kollegzimmer des DHI Rom

Nur bei **Verfügbarkeit** kann ein Kollegzimmer bereitgestellt werden. Hierfür ist eine monatliche Pauschale gemäß den Richtlinien des DHI Rom zu zahlen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines Kollegzimmers besteht nicht.

Auswahl der Stipendiaten*Innen

Die Entscheidung über die Vergabe von Forschungsstipendien obliegt einer von der Direktion des DHI Rom eingesetzten Kommission. Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.

Verpflichtungen

(Für den Studienkurs gelten besondere Regelungen; siehe IV)

Mit Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat:

- zur Konzentration auf das geförderte Vorhaben,
 - ggf. zur Vorstellung des eigenen Forschungsprojekts im Rahmen der DHI-Veranstaltungen,
 - zur Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorträgen, Kolloquien) des DHI Rom,
 - der Direktion des DHI Rom regelmäßig mündlich über den Fortgang der eigenen Arbeit zu berichten
-
- dass DHI Rom bei allen Veröffentlichungen, die aus der Forschungsarbeit am DHI Rom entstanden sind, als Förderer kenntlich zu machen,
 - der Direktion des DHI Rom spätestens **zwei Monate** nach Ablauf des Stipendiums, **einen eingehenden Schlussbericht** über die eigene Forschungsarbeit einzureichen,
 - ein Freiexemplar der publizierten Dissertation bzw. Habilitationsschrift zu übersenden,
 - im Falle eines Forschungsstipendiums oder eines Stipendiums zur Stellung eines Antrags auf Drittmittelförderung dem DHI Rom unverzüglich mitzuteilen, wenn im Stipendienzeitraum Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen oder anderen Stipendien hinzutreten; diese werden auf die Stipendienleistung angerechnet

Steuern und Sozialversicherung

Stipendien für in Deutschland ansässige Personen stellen **kein** Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) dar, so dass davon keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Über die bewilligten Mittel hinaus können weitere Leistungen (z.B. Beiträge zur Krankenversicherung, Beihilfe in Krankheitsfällen, Kindergeld usw.) nicht übernommen werden. Das Stipendium dient der Deckung der Lebenshaltungskosten und ist aus Sicht des DHI Rom für diejenigen, die in Deutschland steuerpflichtig sind, gem. **§3 Nr. 44 EstG** steuerfrei. Allerdings ist das DHI Rom gem. § 93a Abgabenordnung und Mitteilungsverordnung verpflichtet, die Stipendienzahlungen an diese Personen der deutschen Finanzverwaltung mitzuteilen, die die abschließenden Entscheidungen trifft.

Abbruch und Unterbrechung

Das Stipendium kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des DHI Rom unterbrochen werden. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs aus Gründen, welche der Stipendiat/die Stipendiatin zu vertreten hat, sind dem DHI Rom überbezahlte Leistungen umgehend zurückzuzahlen.

Widerruf

Die Direktion des DHI Rom kann die Gewährung des Stipendiums mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, falls Gründe erkennbar werden, die eine erfolgreiche Beendigung der Arbeit ausgeschlossen erscheinen lassen, oder das Stipendium durch unrichtige Angaben erreicht worden ist.

Die Daten der Bewerber*Innen werden vom DHI Rom in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums nötig sind. Mit Bewerbung erklärt sich der/die Bewerber*In damit einverstanden.